

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-074

öffentlich

Aufhebung der Ermäßigung Wellnessbecken

Einreicher: Bürgermeister	24.05.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.06.2018	Hauptausschuss				
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufhebung der Ermäßigung und der damit verbundenen Erstattung für das Wellnessbecken gem. Übergabevertrag der Schwimmhalle zwischen den Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt Finsterwalde.

Sachverhalt

Das Wellnessbecken dient analog der Sauna eher der Wellness und Erholung und lädt zum Relaxen ein. Aus Gründen der Gleichheit wird empfohlen, den Ermäßigungstatbestand hier aufzuheben.